



## Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020

Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-25 für den Verein Aggro Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm

P200716

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Die Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Agglomerationsprogramm Basel ist für den Kanton und die ganze Agglomeration von sehr grossem Nutzen. Basel-Stadt ist dank der Agglomerationsprogramme Nutzniesser direkter Beiträge des Bundes an der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen auf Kantonsgebiet. Der Nutzen der Mitgliedschaft bei Aggro Basel geht aber noch über den direkten finanziellen Vorteil weit hinaus. Als Kernstadt einer trinationalen Agglomeration ist Basel in besonderem Masse vom Pendlerverkehr, aber aufgrund der Führung der Autobahn mitten durch die Stadt auch vom Transitverkehr betroffen. Die Vorteile einer koordinierten Planung im Bereich Siedlung und Verkehr über die Kantons- und Landesgrenzen sind deshalb evident. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb die explizite Verankerung des Agglomerationsprogramms im Bau- und Planungsgesetz. Gleichzeitig beantragt er dem Grossen Rat die Mittel zur Finanzierung der Mitgliederbeiträge an den Verein Aggro Basel in Höhe von insgesamt 3,130 Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2025.

